

Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)
 Aufnahmeantrag für das Schuljahr ____ / ____

Bewerber*in

Nachname		Vorname	
Geburtsname		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum			
Geburtsland		Geburtsort	
Religions- zugehörigkeit (freiwillige Angabe)		Staats- angehörigkeit (freiwillige Angabe)	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Wohnort	
Telefon mit Vorwahl		Kreis (z.B. BB)	
E-Mail		Handy	

Gegebenenfalls Erziehungsberechtigte*r

(nur bei Minderjährigen – bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Nachname, Vorname	
Adresse	
Telefon mit Vorwahl	
Handy	
E-Mail	

Gegebenenfalls Erziehungsberechtigte*r

(nur bei Minderjährigen – bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Nachname, Vorname	
Adresse	
Telefon mit Vorwahl	
Handy	
E-Mail	

Vorbildung (laut Aufnahmevoraussetzungen – zutreffendes bitte ankreuzen)

Fachschulreife
 Realschulabschluss
 Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums
 Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule
 Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang
 Sonstiger - gleichwertiger Bildungsstand: _____
 UND
 Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP)
 Vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes: _____
 Berufsabschluss als staatlich anerkannte*r Kinderpfleger*in/ staatlich anerkannte*r Sozialpädagogische*r Assistent*in
 Gleichwertige, im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik, einschlägige berufliche Qualifizierung: _____

ODER

 Sonstiges: _____

Schulname	Schulort
-----------	----------

Geben Sie bitte hier alle Schulen in der Reihenfolge Ihrer Prioritäten an, bei denen Sie sich für die Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP/BKSPIT) beworben haben:

Schule 1. Wahl	Schule 2. Wahl	Schule 3. Wahl
----------------	----------------	----------------

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Hiermit erkläre ich, dass ich mich bisher noch nie an einer Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP/BKSPIT) beworben habe.
- Ich habe bereits einmal an einem Aufnahmeverfahren an folgender Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP/BKSPIT) teilgenommen (mit Angabe der Jahreszahl):

- Ich habe bereits einmal folgende Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP/BKSPIT) besucht (mit Angabe der Jahreszahl und des Ergebnisses):

Anhänge (bitte ankreuzen)

- ➔ Überprüfen Sie vor Abgabe dieses Antrages das Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig vorliegen!
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang
- 1 Passbild – Rückseite mit Namen versehen, nicht geklebt!
- Zeugnis – laut Aufnahmevoraussetzung (beglaubigt)
 Sollte Ihnen das Abschlusszeugnis/Jahreszeugnis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, dann reichen Sie bitte Ihr beglaubigtes Halbjahreszeugnis ein. Das Abschlusszeugnis/Jahreszeugnis reichen Sie nach, sobald es Ihnen vorliegt. Die Aufnahme in die Fachschule kann nur erfolgen, wenn das Abschlusszeugnis vorliegt.
- ggf. weitere berufliche Tätigkeitsnachweise, insbesondere geleistete Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen innerhalb der letzten fünf Jahre
- Erklärung über die praktische Ausbildung und Anleitung in einer Tageseinrichtung für Kinder von 0 bis 3 Jahren während des Besuchs des ersten Ausbildungsjahres an der Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP1)
 Die Erklärung muss spätestens sechs Wochen nach Zusage des Schulplatzes der Schule vorliegen.

Bei Bewerber*innen mit ausländischen Schul- und/oder Berufsabschlüssen und Nicht-Muttersprachler*innen:

- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2)
- ➔ Zeugnisanerkennung ausschließlich durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber*in
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bei Minderjährigen	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bei Minderjährigen

Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert (siehe letzte Seite).

Erklärung über die praktische Ausbildung und Anleitung in einer Tageseinrichtung für Kinder von 0 bis 3 Jahren während des Besuchs des ersten Ausbildungsjahres an der Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP1)

für das Schuljahr _____/_____

Bitte dieses Formular ausgefüllt an die Schule zurücksenden.

Bitte beachten:

- ➔ Im 2BKSP1 muss die Altersstufe der Kinder, mit welchen der*die Schüler*in arbeitet, **null bis drei Jahre** sein!
- ➔ Die Entfernung der Einrichtung zur Schule darf **maximal ca. 20 km** betragen.

Wir erklären, dass _____ (Vor- und Nachname Bewerber*in für die Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)) im kommenden Schuljahr in einer Kindertageseinrichtung nach der Erzieher-VO und den Lehrplänen praktisch ausgebildet wird.*

Anschrift der Einrichtung

Name der Einrichtung	
Straße/ Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail	
Name, Vorname der Leitung der Einrichtung	
Öffnungszeiten der Einrichtung	
Name, Vorname der Anleitung	
Qualifikation der Anleitung**	
Kontaktdaten der Anleitung (E-Mail/Handy)	

Praxiszeiten

Die Praxiszeiten für das kommende Schuljahr finden Sie auf unserer Homepage (www.hilde-domin-schule.info -> Ferien- und Blockpläne -> Blockplan Sozialpädagogik), sobald diese feststehen.

Ort, Datum	
Unterschrift der Leitung der Einrichtung	Unterschrift der Anleitung der Einrichtung

Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert (siehe letzte Seite).

* Die Zusage für den Praktikumsplatz wird wirksam, wenn die Zusage für einen Schulplatz vorliegt. Der*Die Auszubildende ist in bilingualen Einrichtungen als deutschsprachige Bezugsperson einzusetzen.

** Die Anleitung muss laut Prüfungsordnung durch eine geeignete Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KitaG, mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in dem Praxisfeld erfolgen. Ausnahmeregelungen sind von dem*der Auszubildenden schriftlich bei der Abteilungsleitung Sozialpädagogik zu beantragen.

Hinweis zur Informationspflicht gegenüber Betroffenen nach Art. 13 der EU-DSGVO

Die nachstehenden Informationen dienen der Transparenz sowie der Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für den Datenschutz **verantwortliche Stelle** nach Art. 4, Nr. 7 EU-DSGVO ist die Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet. In diesem Fall ist dies die Schulleiterin der Hilde-Domin-Schule:

Hilde-Domin-Schule
Frau OStD'in Marion Schönhaar
Längenholz 8, 71083 Herrenberg
Tel.: [07032/94 71-0](tel:0703294710)
post@hilde-domin-schule.de

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** der Hilde-Domin-Schule können Sie über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren: datenschutzbeauftragter@hilde-domin-schule.de

Verwendungszwecke:

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach §1 SchG verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der umseitigen Daten bildet Art. 6, Abs. 1 e der DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten:

- 1. Namen, Geburts- und Kontaktdaten, Noten, Zeugnisse, Prüfungsarbeiten
- 2. Bewerbungsunterlagen, Leistungsbeurteilungen, päd. Einschätzungen, Abwesenheits- und Krankheitszeiten, Daten zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Klassenarbeiten und andere Leistungsnachweise

Kategorien von Empfängern:

schulintern, Erziehungsberechtigte bzw. gesetzl. Vormund, Jugendamt und Jugendhilfe,
Auftragsdatenverarbeitung: Fa. Untis

Kriterien für die Speicherdauer:

- Daten der Kategorie 1 werden entsprechend der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflicht gespeichert.
- Daten der Kategorie 2 werden längstens bis ein Jahr nach dem Schulaustritt gespeichert.

Sie haben mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

- das **Recht auf Auskunft** über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Verwendungszwecke, Kategorien, Empfänger, Speicherdauer sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit**,
- ein **Beschwerderecht** gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Aufsichtsbehörde der Hilde-Domin-Schule,
- ein **Auskunftsrecht** über verfügbare Informationen über die Herkunft der Daten, soweit diese nicht von der betroffenen Person selbst erhoben wurden.